

Forschungszulage als steuerliche Förderung der FuE-Kosten

Über Jahre hatte die deutsche Wirtschaft für eine steuerliche Forschungsförderung gekämpft. Erst im Jahr 2020 wurde sie eingeführt, Finanzminister war damals der heutige Kanzler Olaf Scholz (SPD). Die Freude der Wirtschaftsverbände war allerdings nur kurz, die Regeln sind aus ihrer Sicht nicht großzügig genug. Die Bundesregierung solle "nachbessern und ausweiten", heißt es deshalb im Papier. Im internationalen Vergleich, insbesondere mit den Nachbarländern, sei man mit der derzeitigen Forschungszulage "nicht wettbewerbsfähig".

Bei der Zulage können Unternehmen den Aufwand für bestimmte Forschungsvorhaben geltend machen. Die Zulage wird in der Regel nicht ausgezahlt, sondern die Steuerzahlungen der Firmen entsprechend verringert. Allerdings gibt es Grenzen bis wohin Ausgaben angerechnet werden. Diese sollen nach Vorstellung des BDI angehoben werden, damit die Unterstützung mindestens zwei Millionen Euro betragen kann. Bisher sind 1 Mio. Euro p. a. als Zulage bei einer Förderquote von 25% der Ausgaben möglich.

Messewirtschaft – Bund plant Fördermittel-Kürzung

Nach zwei Jahren Messestillstand will die Bundesregierung überraschend die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen auf Auslandsmessen deutlich zurückschrauben. Das geht aus den ergänzenden Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses hervor.

"Die geplanten Kürzungen für 2023 kommen völlig unerwartet und ohne Rücksprache mit uns", sagte Jörn Holtmeier, Geschäftsführer des Verbands der deutschen Messewirtschaft (Auma), dem Handelsblatt. Der Verband vertritt Aussteller wie Messedienstleister. Knapp 300 deutsche Gemeinschaftsstände waren für 2023 in 58 Ländern geplant. Das hierfür vorgesehene Budget von knapp 44 Mio. € soll um 7 Mio. € gekürzt werden.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das im Mittelstand sehr beliebte, weil themenoffene Förderprogramm ZIM hat im Rahmen der Wiedereröffnung im September 2022 einige Änderungen erfahren. Als wichtigste Maßnahme wurde beschlossen, dass nur noch eine Antragstellung im Zeitraum von 2 Jahren für ein Unternehmen möglich ist, wobei verbundene Unternehmen jeweils für sich allein betrachtet werden. Zudem wurde die Möglichkeit, Laufzeiten von Projekten zu verlängern und Mittel zu verschieben, stark eingeschränkt. Dadurch müssen vor allem Hochschulpartner ihre Projektaufwendungen und -laufzeiten konkreter planen und festlegen. Bzgl. der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird davon ausgegangen, dass der dafür vorgesehene Budgetrahmen vom Jahr 2023 mit jährlich rund 700 Mio. € auf 620 Mio. € im Jahr 2026 jährlich leicht zurückgeführt wird. In Verbindung mit der reduzierten Option der Antragstellungen (2-Jahres-Zeitraum) sollten diese Mittel aber ausreichend bemessen sein, um Programmstopps, wie im Oktober 2021, zukünftig zu vermeiden.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.